

A n t r a g
des
K O M M U N A L - A U S S C H U S S E S

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den
Gesetzentwurf, mit dem das Kremser Stadtrecht neuer-
lich abgeändert wird (Kremser Stadtrechts-Novelle 1967).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das
Kremser Stadtrecht neuerlich abgeändert wird
(Kremser Stadtrechts-Novelle 1967), wird in
der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, wegen
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das
Erforderliche zu veranlassen."

LAFERL
Obmann

FICHTINGER
Berichterstatter.

Anmerkung: Die vom Ausschuß beschlossene Fassung des
Gesetzentwurfes, sowie der Ausschlußbericht,
werden in die Klubs nachgereicht.